

B e g r ü n d u n g  
= = = = =

zur

Aufstellung des Bebauungsplanes " Mahdhalde "  
= = = = =

( § 9 Abs. 6 BBauG )

Die Stadt Weißenstein hat im Jahre 1967 über einen Teil des Flurstückes 370 im Gewand "Mahdhalde" einen Bebauungsplanentwurf aufgestellt. Dieser Entwurf sah vor, daß das Gebiet mit einer Stichstraße, die senkrecht zur " Alten Steige " und dann parallel zum Hang mit einer Wendeplatte vorgesehen war, erschlossen wird .

Da diese Stichstraße aber nur einseitig bebaut werden kann, wären die Erschließungskosten für den Ausbau der Straßen verhältnismäßig hoch geworden.

Es wurde deshalb der Entwurf neu überarbeitet und das Gebäude der Deutschen Bundespost mit einer Stichstraße entlang der Flurstücke 362 und 363 erschlossen .

Die Plätze hinter den Gebäuden Alte Steige 58 und Alte Steige 60 wurden von diesen Grundstückseigentümern erworben. Durch einen Privatweg, wie er im Bebauungsplan gestrichelt wurde, wäre es möglich, auch diese Grundstücke zu bebauen. Bei entsprechender Höhenlage ( ca. 1,0 m über Gelände) der Erdgeschoßfußbodenhöhe ist eine Entwässerung dieser Gebäude in den Kanal in der "Alten Steige" noch möglich.

Das Plangebiet wird als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Für die Erstellung eines Fernmeldedienstgebäudes der Deutschen Bundespost wurde eine entsprechende Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen.

Die Neuordnung der Grundstücke erfolgt im Rahmen einer Aufteilung des Flurstückes 370 in entsprechende Bauplätze. Im Rahmen dieser Aufteilung werden die notwendigen Flächen für die Erschließungsstraßen ausgewiesen.

Die Entwässerung des Gebietes ist auf Grund des sich im Bau befindlichen Kanalisationsprojektes gewährleistet.

Die Versorgung mit Trinkwasser ist über die geplanten und vergebenen Ortsleitungen möglich. Die Druckverhältnisse können wegen der Höhenlage des Geländes als noch ausreichend bezeichnet werden.